

2018/VG/0092
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	03.09.2018	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bestellung eines Abschlussprüfers

Begründung:

Nach § 89 der Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen.
 Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens 3 höchstens 6 Jahre erstrecken.
 Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Bisher bestand ein Prüfungsvertrag mit der KST Nahe Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach bis einschließlich 2017.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die KST Nahe Treuhand GmbH für weitere 3 Jahre (Jahresabschlüsse 2018 – 2020) zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 27.08.2018		durch: Schimkus, Michael		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung
		☐	☐	☐
			☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage: